

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petition möchte erreichen, dass sich Deutschland nicht an Maßnahmen zur Beeinflussung des Klimasystems beteiligt und sich auf internationaler Ebene gegen Techniken des sogenannten "Climate Engineering" ausspricht.

In der Petition werden die jüngsten Entwicklungen benannt, wonach seit einiger Zeit in der Wissenschaft und in den Medien Vorschläge des "Geo- oder Climate-Engineering" diskutiert werden. Die Petition warnt davor anzunehmen, dass sich mit Hilfe von Climate Engineering Maßnahmen die Umweltprozesse im globalen Maßstab tatsächlich beherrschen ließen. Die Climate Engineering Maßnahmen zielten dabei auf eine globale Beeinflussung und könnten mit erheblichen, zumeist grenzüberschreitenden Risiken für Mensch und Umwelt verbunden sein.

Risiken würden insbesondere bei der Erforschung und Erprobung des Climate Engineering als auch bei dessen Durchführung bestehen. Überdies bedeute ein absichtliches Ausbringen von Aerosolteilchen in die Atmosphäre zur Beeinflussung der klimatischen Prozesse ein Umweltverbrechen und stelle ein Experiment an Mensch, Tier und Natur dar, wofür es keine Rechtfertigung gebe.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 135 Unterstützer fand und auf der Internetseite des Petitionsausschusses 40 Diskussionsbeiträge bewirkt hat.

Überdies haben den Petitionsausschuss zu diesem Anliegen derzeit fünf weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung erreicht. Wegen des Sachzusammenhangs werden diese einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt.

Der Petitionsausschuss hat die Bundesregierung gebeten, ihre Haltung zu dem in der Eingabe vorgetragenen Anliegen darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der seitens der Bundesregierung vorgebrachten Aspekte nunmehr wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die insbesondere durch das wirtschaftliche Handeln verursachten klimatischen Veränderungen in seiner nationalen Klimapolitik auf die Minderung von Treibhausgas-Emissionen setzt. Ansätze des Climate Engineering, wie insbesondere des Solar Radiation Management (SRM), verfolgt sie dazu nicht. In wissenschaftlichen Kreisen wird in verschiedenen theoretischen Überlegungen nachgegangen, wie der globalen Klimaerwärmung durch andere Maßnahmen als der Verringerung der Treibhausgasemissionen entgegen gewirkt werden könnte. Zum sogenannten "Climate Engineering" zählen auch Überlegungen zur Beeinflussung der Sonneneinstrahlung, durch die die Abstrahlung von Sonnenlicht erhöht werden könnte, um so einer globalen Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Es gibt keinen Nachweis der Wirksamkeit und Machbarkeit von solchen Methoden. Der Zwischenstaatliche Ausschuss Globale Umweltveränderungen (IPCC) hat in seinem letzten wissenschaftlichen Sachstandsbericht zum Klimawandel darauf hingewiesen, dass eine Anwendung dieser Methode mit zahlreichen Unsicherheiten, Risiken und Nebenwirkungen verbunden wäre. Auch würden die direkten Wirkungen der Treibhausgas-Emissionen auf die Meeresversauerung nicht verhindert. Es bestünde zudem das hohe Risiko einer sehr raschen Erwärmung, sobald die Methode nicht fortgesetzt angewendet würde, mit dann besonders gefährlichen Auswirkungen auf Ökosysteme. Argumente gegen die Anwendung von Climate Engineering sind auch in einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes, einer nachgeordneten Behörde des Bundesumweltministeriums, mit dem Titel "Geo-Engineering - wirksamer Klimaschutz oder Größenwahn?" unter folgender Internetseite ausführlich dargelegt:

<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4125.html>

Zur Abgrenzung von Geo-Engineering zu vermeintlichen "Chemtrails" ("Chemikalienstreifen") verweist der Petitionsausschuss auf die Publikation des Umweltbundesamtes "Chemtrails – Gefährliche Experimente mit der Atmosphäre oder bloße Fiktion":

<http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3574.pdf>

In diesem Zusammenhang ergänzt der Ausschuss, dass das Umweltbundesamt an atmosphärischen Partikelproben die Elemente Aluminium, Barium und Strontium nicht misst. Grund hierfür ist kein Verbot der Messungen, sondern dass derzeit keine fachliche Notwendigkeit vorliegt.

Wenn die angesprochenen Elemente in Partikelproben oder in Depositionsproben gemessen werden, so können hierfür verschiedene Quellen verantwortlich sein. So werden diese Elemente beispielsweise durch Feuerwerke freigesetzt (vgl. http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/zum_jahreswechsel_wenn_die_luft_zum_schneiden_ist_2014.pdf).

Abschließend weist der Petitionsausschuss auf den Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vom 15. Juli 2014 zu der Thematik "Technikfolgenabschätzung (TA) Climate Engineering" auf Drucksache 18/2121 hin.

Nach dem Dargelegten stellt der Petitionsausschuss fest, dass sich Deutschland dafür einsetzen wird, dass Maßnahmen des Geo-/ Climateengineering ohne ausreichende Erkenntnisse zur Abschätzung und Bewertung der Wirkungen, Risiken und möglichen Folgen sowie ohne international abgestimmte Regelungsmechanismen nicht eingesetzt werden.

Der Petitionsausschuss vermag vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit eines weitergehenden Tätigwerden im Sinne der Petition zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erkennen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.